

So erhalten Sie Bank-/ Kontovollmacht

Bank-/ Kontovollmacht erhalten ausschließlich Mitglieder des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V., die die Zustimmungserklärung zur Rechtsfähigkeit und die Datenschutzerklärung unterschrieben haben.

Folgendes ist beim Ausfüllen der Bank-/ Kontovollmachten zu berücksichtigen:

- **Beim Banktermin** sind Unterschriftsproben zu hinterlegen, dazu sind der eigene **Personalausweis**, die persönliche **Steueridentifikationsnummer** und der **Vorstandsmeldebogen** erforderlich. Manche Banken verlangen sogar ein unterschriebenes Protokoll der Vorstandswahl.
- Im Formularfeld „Kontoinhaber, Anschrift“ muss stehen: SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., KV/OV (Name des Ortsverbandes bzw. Kreisverbandes), Herschelstr. 31, 30159 Hannover
- Im Formularfeld „Bevollmächtigte“ werden Name, Anschrift und Geburtsdatum von **mindestens 2 Unterschriftsberechtigten** mit samt ihren Unterschriftsproben hinterlegt. Jede der vorgenannten Personen hat **Einzelvollmacht**. Gleichzeitig sollte daher eine BankCard, GiroCard oder das Online-Banking mit beantragt werden.
- Das Formularfeld „Kontoinhaber – gesetzlicher Vertreter“ wird nicht ausgefüllt. Hier unterschreibt die Landesgeschäftsführung als Vertreter der SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V.

Bei **Neueröffnungen von Konten** bei Volks- und Raiffeisenbanken ist zusätzlich ein Kundenstamm-Vertrag für Einzel-Depot-Konten, bei Sparkassen ein Geschäfts-Girovertrag, auszufüllen, wobei folgendes zu berücksichtigen ist:

- Im Formularfeld „Name, Firma, Anschrift/Sitz“ muss stehen: SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V., KV/OV (Name des Ortsverbandes bzw. Kreisverbandes), Herschelstr. 31, 30159 Hannover
- Im weiteren Formularfeld für die abweichende Versandadresse ist anzugeben: Name des Kreis- bzw. Ortsverbandes, Name und komplette Anschrift der Person an die die Bankpost gehen soll.; also i.d.R. Schatzmeister/in oder 1. Vorsitzende/r
- Das Formularfeld „Konteninhaber/Kunde/Vertreter“ wird nicht ausgefüllt. Hier unterschreibt die Landesgeschäftsführung als Vertreter der SoVD-Landesverbandes Niedersachsen e.V.

Wenn alle Punkte wie vorgenannt in den Formularen ausgefüllt wurden, müssen die Unterlagen **spätestens 8 Wochen nach der Wahl** komplett im Original an den Landesverband gesandt werden.

In der Regel senden die Banken, die von den Bankbevollmächtigten der Orts-/ Kreisverbände ausgefüllten Unterlagen, an den Kontoinhaber SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V.

Die Bank erhält alle Originale im Anschluss an die Legitimation durch den Landesverband umgehend zurück. Der Kreis-/Ortsverband erhält dann seine Unterlagen im Original von der Bank.

Die Kreisverbände erhalten vom Landesverband Kopien von allen vorgelegten Kontenunterlagen per E-Mail die ihre eigenen Konten betreffen bzw. die ihrer angehörenden Ortsverbände mit der Auflage, sie an die entsprechenden bankbevollmächtigten Personen weiter zu leiten.